

Amtliche Abkürzung: -

Fundstelle: Amtsblatt Nr. 3 vom
27.02.2009

Ausfertigungsdatum: 06.02.2009

Gültig ab: 01.01.2009

1. Änderungssatzung

zur

Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe vom 31.01.2005

Auf Grundlage von § 9 Absatz 2 Satz 2 des Thüringer Abwasserabgabengesetzes (ThürAbwAG) i. V. m. § 7 ThürAbwAG in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg mit Beschluss-Nr. 337/41/09 vom 02. Februar 2009 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe vom 31.01.2005 beschlossen:

1) § 6 Abgabesatz wird wie folgt geändert:

Der Abgabesatz wird nach Maßgabe des § 5 nach der Menge der Abwässer berechnet, die von nicht angeschlossenen Grundstücken abgeleitet werden. Der Abgabesatz beträgt pro Kubikmeter Wasser **0,80 €**

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Gemeinde Masserberg
Masserberg, 06.02.2009

gez. Friedel Hablitzel
Bürgermeister

- Siegel -